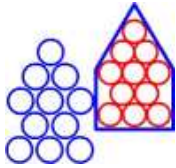


Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik, www.luftdicht.de

LUFTDICHT-NEWS

64-2008

20.10.2008



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
dies sind die Luftdicht-News Nr. 64 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Mit diesem Newsletter und meiner Internetseite www.luftdicht.de informiere ich Sie über Neuigkeiten zum Thema.
Fragen können im Forum www.luftdicht-forum diskutiert werden.
[Zum Luftdicht-News-Archiv](#)

1. Luftdicht-Karte hat sich schnell eingeführt

Wo finde ich einen qualifizierten Dienstleister in meiner Nähe?
Diese Frage beantwortet die Luftdicht-Karte mit wenigen Klicks.
Es haben sich bereits 102 Dienstleister eintragen lassen.
www.luftdicht-karte.de www.luftdicht-karte.eu



2. Energieverschwendung in Belüftungssystemen für Aufzugschächte

Durch die hohen Druckunterschiede im Schacht entstehen Strömungsgeschwindigkeiten von 1,5 bis 2 m/sek in der dauerhaft angebrachten Entrauchungsöffnung. Ohne technische oder rechtliche Notwendigkeit wird hier Heizenergie verschwendet. Weitere negative Begleiterscheinungen sind häufig störende Pfeifgeräusche an den Aufzugtüren und eine starke Verschmutzung der Aufzugstechnik im Schacht.
http://www.hlk.co.at/upload/Pdf/Fachartikel/btr_0508.pdf

3. Berechnungstool: Lüftungswärmeverlust durch Fahrstachentrauchung

Die Firma "BTR Brandschutz-Technik und Rauchabzug GmbH" stellt ein Tool zur Berechnung des Lüftungswärmeverlustes durch Fahrstachentrauchung mit dauerhaft angebrachter Entrauchungsöffnung zur Verfügung:
<http://www.btr-hamburg.de/de/Waermeverlust.html>

4. Bedeutung der Luftdichtheit wächst weiter mit der EnEV 2009

Die energetischen Forderungen der EnEV 2009 gegenüber dem Stand der EnEV 2007 sind um ca. 30 % angehoben worden. Für Wohngebäude ist nun der Vergleich mit einem Referenzgebäude gleicher Geometrie, Nutzfläche und Ausrichtung zu machen. Der Primärenergiebedarf darf den des Referenzgebäudes nicht überschreiten. Die technische Gebäudeausrüstung des Referenzgebäudes weist als Lüftungssystem eine bedarfsgerecht geregelte Abluftanlage mit einem zentralen Gleichstromventilator aus. Dementsprechend ist bei dem Referenzgebäude auch ein Dichtheitsnachweis vorgesehen. Werden die Gebäude mit Fensterlüftung ausgeführt, muss eine energetische Kompensation erfolgen.
www.lunos.de/fileadmin/user_upload/newsletter/09-08_EnEV_2009_EEWaermeG.pdf

5. Begriff "Passivhaus" nicht geschützt

Ein Kaufvertrag über ein neues "Passivhaus" muss so detailliert wie möglich sein - denn dieser Begriff ist nicht gesetzlich geschützt. Deshalb sollte der Käufer im Vertrag verankern, was er erwartet, rät der Verband Privater Bauherren (Berlin). Ein Passivhaus sollte maximal 1,5 Liter Heizöl oder 1,5 Kubikmeter Erdgas pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr verbrauchen. Wichtig dafür ist auch, dass das Haus absolut winddicht ist; dies lässt sich per "Blower-Door-Test" prüfen - auch diese Prüfung sollte im Vertrag verankert sein.
http://www.morgenpost.de/printarchiv/immobilien/article950798/Begriff_Passivhaus_nicht_geschuetzt.html

6. Bestellung / Abbestellung

Sie erhalten die Luftdicht-News, weil Sie in der Vergangenheit darum gebeten haben. Aus dem Verteiler können Sie sich über das [Eingabeformular](#) auf meiner Internetseite austragen, wenn Sie sie nicht mehr erhalten möchten.

#####

Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht
vom FLiB zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im Sinne der Energieeinsparverordnung
Gebäudemesstechnik
Rathausstraße 2
31319 Sehnde
Tel.: 05132 93728

E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Internet: www.luftdicht.de

Forum: www.luftdicht-forum.de

#####

Dieser Newsletter hat 2418 Abonnenten.

[TOP](#)